

**5901/AB**  
Bundesministerium vom 21.05.2021 zu 5971/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.223.167

Wien, 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5971/J vom 24. März 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 9.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5861/J vom 17. März 2021, auf welche verwiesen wird, ist im Zeitraum vom 1.1.2021 bis 31.3.2021 nachfolgend dargestellte Änderung eingetreten: Frau Mag.<sup>a</sup> Katharina Strohmeier, MPA beendete ihr Dienstverhältnis mit Ablauf des 14. März 2021.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett des Herrn Bundesministers auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 24. März 2021 waren insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte oder sonstiges Hilfspersonal) im Kabinett des Herrn Bundesministers als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen

vier im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Weiters waren zum Stichtag 24. März 2021 10 Personen als Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal im Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 2 im Bereich der Regierungskoordination.

Zu 4. bis 6.:

Die im jeweiligen Abfragezeitraum im ersten Quartal 2021 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des Herrn Bundesministers betragen inklusive beziehungsweise exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte und sonstiges Hilfspersonal
23.1.2021 bis inkl. 22.2.2021	€ 211.114,57	€ 165.261,26
23.2.2021 bis inkl. 22.3.2021	€ 245.404,56	€ 193.001,34

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und den Pressesprecher-Stellvertreter im Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 8. und 10.:

Es wurden im ersten Quartal 2021 im Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum fielen für die im Kabinett des Herrn Bundesministers beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen beziehungsweise Vergütungen für Einzelüberstunden in Gesamthöhe von brutto 8.608,75 Euro an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Überstundenvergütungen ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Es wurden im ersten Quartal 2021 keine Belohnungen, Boni oder Abfertigungen bezahlt. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin des Kabinetts des Herrn Bundesministers mit Ablauf des 14. März 2021 von Gesetzes wegen eine Urlaubseratzleistung gemäß § 28b Vertragsbedienstetengesetz 1948 bezahlt wurde. Wegen der Rückführbarkeit auf eine Einzelperson wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von näheren Angaben zur Höhe der Auszahlung Abstand genommen wird.

Zu 13.:

Keine.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt



